

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	55/0
			6-11
AusB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Finanzplanung für den Zeitraum 2006 - 2010

M-Nr.: 249/06

Beschlussvorschlag:

Der vom Magistrat beschlossene Finanzplan für den Zeitraum 2006 - 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Mit der vorliegenden Finanzplanung wird den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Rechnung getragen. Danach ist dem Haushaltsplan eine 5-jährige Finanzplanung beizufügen.

Die Finanzplanung berücksichtigt die Maßnahmen der „Zukunftssicherung“ sowie die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Maßnahmen der Inter-fraktionellen Arbeitsgruppe.

Die Ansätze für die Steuern und Zuweisungen basieren auf den Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Bei der Gewerbesteuer wurde mit einem leichten Anstieg der spezifischen Situation in Rüsselsheim Rechnung getragen.

Die Haushaltsansätze 2007 sind nach dem gegenwärtigen Stand noch ohne die beabsichtigte Ausgliederung der Kulturverwaltung, des Stadttheaters und der Musikschule in den Eigenbetrieb „Bildung und Kultur“ kalkuliert. Ab dem Haushaltsjahr 2008 wurde dann diese Entwicklung in den Ansätzen berücksichtigt.

Neben diesen allgemeinen Entwicklungen werden folgende spezielle Bereiche konkret erläutert:

2. Einnahmen

Gewerbsteuer (Grupp.-Nr. 003)

Die Gewerbesteuereinnahmen werden steigend mit rund 1,0 Mio. EUR pro Jahr auf rund 18,0 Mio. EUR im Jahr 2010 kalkuliert. Es wird auf Basis einer steigenden Wirtschaftsentwicklung mit höheren Einnahmen - jedoch insgesamt auf einem niedrigeren Niveau - gerechnet. In den 90-er Jahren waren die durchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen - ohne Einmalzahlungen - mit 35,0 Mio. EUR fast doppelt so hoch.

Schlüsselzuweisungen (Grupp.-Nr. 041)

Ab dem Jahr 2008 ist mit höheren Schlüsselzuweisungen zu rechnen, da sich die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2007 deutlich erhöhen wird und aufgrund der Wachstumsraten aus den Orientierungsdaten mit einer weiteren Steigerung zwischen 3 % und 4 % zu rechnen ist.

Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben (Grupp.-Nr. 10-12)

Vor dem Hintergrund, dass mit Gebührenveränderungen im Planungszeitraum bis 2010 nicht gerechnet wird, bleibt die Höhe der Gesamteinnahmen relativ konstant. Die Werte 2008 bis 2010 beinhalten die Ausgliederung der Kulturverwaltung, des Stadttheaters und der Musikschule.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Grupp.-Nr. 17)

Für den Planungszeitraum 2008 bis 2010 wurden die Zuweisungen des Landes zu den Ausgaben für die 17 Schulen und der örtlichen Jugendhilfe sowie die des Kreises Groß-Gerau für die Helen-Keller-Schule sowie für die Kindertagesstätten in einer konstant bleibenden Höhe von rund 2,6 Mio. EUR jährlich eingestellt.

3. Ausgaben

Personalausgaben

Die Personalausgaben wurden auf Basis des Haushaltsansatzes 2007 mit einer jährlichen Tarifsteigerung von 2,0 % bereinigt um die Ausgaben für die Kulturverwaltung, das Stadttheater sowie die Musikschule kalkuliert.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Grupp.-Nr. 50 - 67)

Wie in den Vorjahren wurde mit einer geringen Bauunterhaltung für den Hoch- und Tiefbau kalkuliert. Diese Summe ist dauerhaft nicht ausreichend um die Bausubstanz zu erhalten. Die Energiekosten werden im Jahr 2010 bis auf 7,8 Mio. EUR steigen.

Verlustübernahmen für öffentliche, wirtschaftliche Unternehmen (Grupp.-Nr. 715)

Die in der Zukunftssicherung beschlossenen Vorgaben zur Reduzierung der Verlustübernahmen bei den Eigenbetrieben bzw. Gesellschaften sind bei der Kalkulation berücksichtigt. Bei der

Verlustübernahme des neuen Eigenbetriebs Kultur und Bildung wurde auf Basis des Wirtschaftsplans 2006 der kalkulierte Zuschussbedarf für die Kulturverwaltung, des Stadttheaters und der Musikschule von rund 2,4 Mio. EUR jährlich hinzugerechnet. Bei den Stadtwerken wurde die Verlustübernahme auf Basis des Wirtschaftsplans 2006 ohne Berücksichtigung der Übernahme des Stromnetzes und daraus resultierender Gewinne kalkuliert.

Zinsen für Kassenkredite (Grupp.-Nr. 8081)

Die Zinssätze für Kassenkredite befinden sich nicht mehr in ihrem historischen Tief sondern weisen eine steigende Tendenz auf. Die Zinssätze, die aktuell rund 3,1 % betragen, wurden daher auf 4,0 % für das Jahr 2008 und auf 4,25 % für die Jahre 2009 und 2010 kalkuliert. Für neu entstehende Defizite wurde eine Zinswirksamkeit von 50 v. H. des Jahresbetrages angenommen. Aufgrund der Erhöhung der Zinssätze und aus der Kumulierung der Defizite werden die Zinsausgaben auf rund 9,2 Mio. EUR im Jahr 2010 ansteigen.

Zinsen für langfristige Kredite (Grupp.-Nr. 8080)

Für neu aufzunehmende langfristige Kredite im Jahr 2008 sowie für umzuschuldende bzw. zu prolongierende Kredite nach Ende der derzeitigen Zinsbindung wurde mit einem Zinssatz von 5,5 % kalkuliert.

Jugendhilfe

Die Ausgaben für die Jugendhilfe wurden leicht erhöht mit rund 8,0 Mio. EUR jährlich kalkuliert. Kostensteigerungen durch Fallsteigerungen in künftigen Jahren sind hierbei nicht berücksichtigt.

Kreisumlage

Nachdem sich der Hebesatz für die Kreisumlage von 42 % im Jahr 2004 auf 46 % im Jahr 2006 erhöht hat, was zu Mehrbelastungen von jährlich 1,1 Mio. EUR führt, wird sich der Berechnungsmodus für die Ermittlung der zu zahlenden Kreisumlage für die Kommunen und besonders für die Sonderstatusstädte erneut nachhaltig zu ihren Lasten entwickeln. Nachdem der 50 %ige Ermäßigungssatz für die Kreisumlage-berechnung der Sonderstatusstädte lt. Entwurf des Finanzausgleichsänderungs-gesetzes ab 2007 auf 43,5 % reduziert werden soll, wird zusätzlich für alle kreis-angehörigen Kommunen die Berechnung der Finanzkraft so verändert, dass sich dauerhaft eine höhere Kreisumlageverpflichtung ergeben wird. Dadurch ergeben sich weitere jährliche Belastungen in einer Größenordnung von 2,6 Mio. EUR bis 3,9 Mio. EUR.

4. Zusammenfassung

Die Finanzplanung basiert auf dem Erkenntnisstand vom September 2006. Die Vorgaben der DS-Nr. 142 und DS-Nr. 380 sind, soweit möglich, in die Planwerte eingeflossen.

Trotzdem steigt das jahresbezogene Defizit von 29,0 Mio. EUR im Jahr 2007 auf rund 31,5 Mio. EUR im Jahr 2010.

Diese Steigerung rührt daher, dass im Planungszeitraum die negativen Gegenbewegungen berücksichtigt sind, die schon eingetreten sind bzw. in kommenden Jahren erwartet werden. Hier ist besonders zu nennen:

- Der Ermäßigungssatz bei der Kreisumlage für die hessischen Sonderstatusstädte beträgt nicht mehr 50 % sondern nur noch 43,5 %. Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und der Schlüsselzuweisung werden in voller Höhe berücksichtigt (bisher nur zu 95 %). Für die Jahre 2008 - 2010 liegen die jährlichen Mehrausgaben zwischen 2,6 und 3,9 Mio. EUR.
- 10 %ige Verschlechterung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer durch eine neue niedrigere Schlüsselzahl für die Verteilung des Aufkommens. Für die Jahre 2008 - 2010 betragen die jährlichen Mindereinnahmen durchschnittlich rund 2,4 Mio. EUR, insgesamt rund 7,2 Mio. EUR.
- Höhere Betriebs- und Energiekosten.
- Höhere Zinsbelastung bei den Kassenkrediten durch den Anstieg des Zinsniveaus und den zu finanzierenden kumulierten Defizite.

Trotz steigender Einnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird das Niveau der 90-iger Jahre noch lange nicht erreicht.

Dass trotz der gravierenden Gegenbewegungen die jährlichen Defizite konstant bleiben, ist ein Erfolg aus den weitgehend umgesetzten Vorgaben aus der DS-Nr. 142 - Zukunftssicherung und der DS-Nr. 380 - IFA-Beschlussfassung. Diese Entwicklung zeigt aber auch, dass wie bisher die Konsolidierungsbemühungen weiter voran-getrieben und verstärkt werden müssen.

5. Schulden des Vermögenshaushalts

Die Finanzierung der notwendigen und unabweisbaren Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen führt zu einer Verschuldung bis zum Ende des Jahres 2010 in Höhe von 122,2 Mio. EUR. Ein wesentlicher Finanzierungsaspekt sind wie in den vergangenen Jahren die Grundstücksverkaufserlöse. Im Planungszeitraum 2008 - 2010 werden rund 16,0 Mio. EUR erwartet. Hinsichtlich dieser kalkulierten Einnahmeerwartung kann es innerhalb des Planungszeitraumes jahresbezogen zu Verschiebungen kommen. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Verschuldungsobergrenze von 122,7 Mio. EUR wird trotz dieser möglichen Ver-schiebungen zum Ende des Finanzplanungszeitraums eingehalten.

Eine dann eventuell notwendig werdende Neubestimmung der Verschuldungs-obergrenze wird im Rahmen der Umstellung des Haushalts- und Kassenwesens auf die kaufmännische Buchführung ab dem 01.01.2009 geführt werden müssen.

Rüsselsheim, den 19.9.2006

Stefan Gieltowski
Oberbürgermeister